

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

B. Dekanat Cloppenburg - die Pfarren Garrel, Lastrup, Lindern, Löningen,
Markhausen, Molbergen, Neuscharrel, Ramsloh, Scharrel, Strücklingen

Willoh, Karl

Köln, 1898

Drittes Kapitel. Die Vikarie Omnium Sanctorum.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5232

10. Gerhard Wente aus der Gemeinde Wisbeck, geboren 1812, 1838 geweiht, seit 1838 Lehrer am Wechtaer Gymnasium, starb am 7. Januar 1889 (goldenes Jubiläum 1888);

11. Joseph Budke aus der Gemeinde Effen, zuletzt Vikar in Friesoythe, seit dem 10. April 1889 bis jetzt. Budke ist der Begründer der neuen Pfarrkirche.

Drittes Kapitel.

Die Vikarie Omnium Sanctorum.

Inhalt: Pastor Pottgieser legt den Grund zur Fundation einer Vikarie. Pastor Plate erwirbt den halben Grönheimer Zehnten und erwirkt dadurch die Erektion des neuen Benefiziums 1724. Verpflichtungen des Vikars. Plate bleibt im Genuß der Vikarie bis zu seinem Tode 1735. Der erste Vikar Dumstrupf. Sein Nachlaß. Prozeß wegen des Grönheimer Zehnten. Erledigung der Vikarie von 1751—1757. Fortsetzung des Prozesses bis 1830. Die Inhaber der Vikarie von 1757 bis auf die Gegenwart.

Im Jahre 1613 berichten die Beamten über Wolbergen: „Vicarien, schuelen und andere beneficia sein dar nit.“ 1667 schenkte dem Pastor Pottgieser der Besitzer der Hemmeken Stelle, Johann Hemmeken, — derselbe ist 1651 Kirchenprovisor — sein ganzes Hab und Gut, da er die Lasten desselben nicht mehr tragen konnte, mit dem Beding, daß der Pastor Pottgieser ihn, Johann Hemmeken, bis zu seinem Lebensende nähre und kleide. Zu dieser Hemmeken Stelle erwarb Pottgieser das sogenannte Hillebrands Erbe. Ihn leitete dabei die Absicht, aus beiden Stellen eine Vikariefundation zu machen. Da aber die Erträge dieser beiden Stellen zur sustentatio eines Vikars vorläufig noch nicht ausreichten, so verließ er die verfallene Pastoratbehausung und richtete sich in dem zur Vikariewohnung bestimmten Hause bis auf weiteres häuslich ein. In diesem Hause ist er auch 1695 gestorben. — Seit 1691 bis zu seinem Tode hatte Pottgieser sein früherer Schüler J. G. Plate als Kooperator und Vicecurat von Markhausen zur Seite gestanden. Dieser Plate, seit 4. Mai 1695 Pottgiesers Nachfolger im Pfarramt, hielt den Gedanken einer Vikariefundation fest und siedelte einstweilen in das durch den Tod Pottgiesers frei gewordene Vikariegebäude über. Die Pastoratwohnung blieb einem Heuermann überlassen. Als später auch

das Vikariehaus alt und haufällig geworden, ließ Plate auf dem Hillebrands Erbe eine neue Vikariebehausung bauen und bezog dieselbe, bis neue Geldmittel zur anständigen Sustentatio eines Vikars flüssig gemacht worden. Zur Hülfeleistung in der Seelsorge zog er gelegentlich einen Franziskanerpater heran. So finden wir z. B. 1703 in Molbergen den Franziskaner Kaspar Boß. Als Plate später anfing zu kränkeln, immer gebrechlicher wurde und fast beständig auf die Hülfe eines Kooperators angewiesen war, nahm er 1718 zum ständigen Kooperator den Weltgeistlichen Lambert Niemann und bat in einer Eingabe an den Generalvikar, daß ihm zum Unterhalte eines Gehülfen aus Kirchenmitteln die 60 Thaler bewilligt würden, die er selbst als Vicecurat früher genossen habe. Der Dechant fand das Gesuch des Pastors nicht unbillig, und wurden ihm darauf vom Generalvikar von Ketteler unter dem 15. Januar 1718 40 Thaler angewiesen. Niemann wurde 1720 zum Pastor in Friesoythe befördert. 1724 heißt es: Ein Kaplan oder Vikar ist in Molbergen nicht angestellt, „est tamen cooperator D. pastoris ad tempus, quem qua talem pastor sustentat, et eidem ob praestanda onera satisfacit.“

Im Jahre 1718 brachte Plate den vom Gute Südholtz bei Bakum dependierenden halben Zehnten zu Grönheim,¹⁾ der sich in den Händen eines Bürgers zu Friesoythe, Herbert Spliete genannt, befand, durch Kauf an sich und schenkte ihn an die zu gründende Vikarie. Unter dem 28. Januar 1718 bestätigte Elisabeth Klara, geborene von Münzbruch, Wittib von Madras, Erbfrau zu Südholtz, die Cession mit dem expresse Vorbehalt, daß nach Absterben eines zeitlichen Pastors der Kirche zu Molbergen dessen Provisoren dem hochadligen Hause Südholtz die gebührende Lehnsjura abzutragen und zu bezahlen schuldig sein sollten. Am 16. September 1718 ließ Pastor Plate „die bis dato vorhandenen zur Vikarie bestimmten, von Pottgieser herrührenden und durch ihn (Plate) merklich verbesserten Pertinenzien“ abschätzen:

Ein altes und ein von Pastor Plate neu erbautes Haus nebst dazu gehörenden 2 Gärten wurden zu 20 Mthrn. Nutzwert

¹⁾ Der Grönheimer Zehnte war als Corvensches Lehn an Südholtz gekommen. Nieberding II, 362.

jährlich angeschlagen, ein Schaffoven zu 2 Rthrn., Torfschuppen 1 Rthr. 14 Schillingen, Bachhaus mit Ofen 14 Schillingen, ein von Pastor Plate erworbener Haidzuschlag zu 2 Rthrn., ein von Pastor Pottgieser angekaufter Kellerskamp zu 1 Rthr., der Blindkamp zu 1 Rthr. Das Hemmeken-Erbe mit 14 Malterfaat Landes und 1 Wiese von 4 Fuder Heu wurde zu 46 Rthrn. taxiert, Haus, Hof und ein dazu von Pastor Plate angekaufter Kamp — Mehrkamp — zu 16 Rthrn. Also summa summarum jährlicher Ertrag 91 Thaler 14 Schillinge. Nach Abzug der Steuern und Gefälle blieb ein Reinertrag von 44 Thalern und 7 Schillingen. Am 9. Oktober 1718 wurde vor dem Richter Bothe in Cloppenburg der zwischen Plate und Spliete abgeschlossene Kaufkontrakt gerichtlich perfekt gemacht, und am 22. Dezember 1718 vor dem Notar Sprickmann durch Zeugen bekundet, daß der diesjährige Grönheimer halbe Zehnte trotz Mißwachses dennoch 31 Vierup Roggen, 15 $\frac{1}{2}$ Vierup Korn und 5 Vierup Buchweizen gebracht habe. Für den Roggen — Vierup 1 Thaler 9 Schillinge 4 Pfg. — wären vereinnahmt 41 Thaler 9 Schillinge 4 Pfennige, für das Korn — Vierup 11 Schillinge 3 Pfennige — 6 Thaler 5 Schillinge 3 Pfennige, für den Buchweizen 3 Thaler 18 Schillinge 6 Pfennige. Das Stroh hatte eingebracht 5 Thaler. Mithin die ganze Einnahme des letzten Jahres 1718 57 Thaler 5 Pfennige trotz Mißwachses. Diese Gelder, zu den übrigen Einnahmen (44 Thalern 7 Schillingen) geschlagen, konnten zur anständigen Sustentation eines Vikars hinreichen, und auf Antrag Plates wurde am 4. April 1724 die neue Vikarie unter dem Namen Vikarie Omnium Sanctorum erigiert. Präsentator war fortan der Pastor in Wolbergen, die Investitur stand dem Bischof zu. Kurz vor der Erektion hatte der dermalige Besitzer von Südholtz, Jodokus Gottfried Adrian Baron von Droste, der unter dem 28. Januar 1718 von der Frau von Madras abgegebenen Erklärung zugestimmt. — Das neu errichtete Benefizium war kein simplex, sondern curatum. Dem Inhaber wurde die Pflicht auferlegt, alle Diensttage, wenn kein Hindernis dazwischen trete, für die Gründer der Vikarie und deren Blutsverwandte zu applizieren, dem Pastor in der Seelsorge als Beicht hören, Predigen, Katechisieren usw., Hülfe zu leisten und die Frühmesse zu lesen.

Eine Besetzung der Vikarie fand vorerst nicht statt, weil Plate abzudanken gedachte und bis zum Tode die fructus des Benefiziums zu genießen wünschte. Dieser Wunsch wurde ihm gewährt. Im Jahre 1731 resignierte er als Pastor und blieb in der Vikariewohnung bis zu seinem Tode, 1735, wohnen, weshalb sein Nachfolger im Pfarramte, Frankenthal, das Pfarrhaus wiederherstellen lassen mußte, welches seit vielen Jahren einem Heuermann zum Obdach gedient hatte. Noch ein anderes wurde dem Pastor Plate zugebilligt. Nach der Erektionsurkunde stand seit 1731, in welchem Jahre Plate abgedankt hatte, seinem Nachfolger Frankenthal das Präsentationsrecht für die Vikarie zu. Die Behörde suspendierte einstweilen dieses Recht und erlaubte Plate, im Testamente oder mündlich bei seinem Tode, den ersten Vikar für die neu creierte Stelle zu ernennen. Daraufhin präsentierten nach Plates Tode dessen Exekutoren Pastor Schreve in Lindern und Richter Friedrich Gerlach Joseph Nake in Lastrup im Mai 1735 den Studiosus der Philosophie Stephan Anton Dumstrupf aus Molbergen. Bis dahin, daß dieser die h. Weihen empfangen hatte, mußte aus den Einkünften der Vikarie ein Kooperator oder Vater gehalten werden. — Stephan Anton Dumstrupf trat 1740 die Vikarie an und starb in Molbergen am 23. Sept. 1751. Am 20. November schreibt Pastor Frankenthal nach Münster: „Was die Nachlassenschaft des abgelebten Vikarius Dumstrupf betrifft, so ist selbiger mit mobilibus niemahlen versehen gewesen, es hat sich auch nicht mal 3 Grote an Gelde in seiner Tasche gefunden; miserabiliter hat er leben müssen und ist schier ut omnino pauper gestorben und von mir begraben worden honeste et competenti quidem loco et modo, worauf leider Gottes gnädigst zu ersehen, daß keine Exekutoren, noch viel weniger ein Inventarium darüber zu machen, nötig gewesen, es seien denn die partes Breviarii und andere wenige Bücher und Bilder.“ Die Armut des verstorbenen Vikars rührte daher, weil ihm, wie Frankenthal 1751 bemerkt, „der Zehnte zu Grönheim von dem Vogt Plate titulo nescitur quo mit Gewaltthätigkeit abgeführt worden, uti ex lite desuper pendente constat.“

In Dürftigkeit hatte somit der erste Vikar sein Leben beschlossen. Erstlich war ihm der Zehnte entzogen und zweitens hatte er von der Hemmeken Besizung nie auch das geringste

genossen. Was die Stelle eingebracht, hatte der Pächter Stalljohann an den Vogt („behuf der Schätzung und sonstiger landesherrlicher Beschwerden“) abgegeben. Das wenige, was überdies die Vikarie einbrachte, und was die alten Eltern des Vikars mit ihrer Hände Arbeit erwarben, hatte zum Lebensunterhalt der drei Vikariebewohner dienen müssen. Nach dem Absterben des Vikars Dumstrupf standen denn auch die Eltern als blutarme Menschen da; sie petitionierten beim Generalvikariat, daß ihnen die Mittel zur Weiterführung des Prozesses in Sachen des Zehnten verabsolgt würden, damit sie als Erben ihres Sohnes zu dem kämen, was ihnen von Rechts wegen zustehe. — Weil die Vikarie, so lange der Prozeß wegen des Grönheimer Zehnten schwebte, nicht wieder besetzt werden konnte, so verordnete das Generalvikariat in Münster unter dem 26. Juni 1752, daß die Immobilien des Benefiziums bis dahin, daß der Prozeß entschieden worden, verheuert würden. Ein tauglicher Receptor sollte angestellt werden, der die Heuergelder empfangen, die Aufsicht über die Güter führe und aus den Einnahmen einen Ordensgeistlichen aus dem nächsten Kloster gewinne, der an Sonn- und Festtagen in der Molberger Kirche die Frühmesse lese, welche Frühmesse „dem beneficium anlebig“ sei. Es fanden sich 1752 vor das verfallene kleine Vikariehaus, dazu ein Haus, das die Eltern des verstorbenen Vikars bewohnten, ein Torsschuppen, ein von einem Pächter bewohntes Backhaus, ein Schaffoven und die Ländereien. Das Hemmeken Erbe war verheuert.¹⁾ — Mit der Abhaltung der Frühmesse beauftragte der Dechant Meier einstweilen den Priester Ambühren.

Erst 1757 wurde die Stelle wieder besetzt und zwar mit dem aus Molbergen gebürtigen Johann Heinrich Plate, obwohl der Prozeß wegen des Grönheimer Zehnten noch fort-dauerte. 1771 giebt J. H. Plate über sein Einkommen die Auskunft: „Ein zeitlicher Vikarius zu Molbergen hat neben einem kleinen Haus 2 kleine Gärten, 4 Rämpen (jeder 5 Scheffelsaat groß, macht 1 Malter 8 Scheffel), beim Haus belegen, 1 Rämp, beim Hemmeken Erbe belegen, und 1 Wiese von 6 Fuder Heugewachs am Söstenflusse, zwischen Schmerthheim und Stalförden, belegen. Zur Vikarie gehört auch das sogenannte

¹⁾ Wird noch jetzt verpachtet.

Hemmeken Erbe, welches sehr hoch in Schatz steht und monatlich 3 Thaler 14 Schillinge prästieren muß, wenn es keine Moderation genießt. Besagtes Erbe liegt im Dorfe Molbergen; dessen Ländereien sind zum dritten Teil wüßt und unbebaut, liegen aber alle miteinander in uno cumulo nahe beim Erbe. Zu Hemmeken Erbe gehören auch 2 Fuder Heugewachs, unweit Stedingsmühlen an der Söste belegen. Dieses nun mit einander gerechnet, macht laut Foundation 46 Thaler 8 Schillinge. Was den halben Grönheimer Zehnten angeht, präntendiert selbigen als ein Lehn der Herr Graf von Nordkirchen.“

Der Prozeß wegen des Zehnten wurde erst 1830 zu Ende geführt. 1831 berichtet Vikar Moormann an das Offizialat: „Der Zehnte ist 1751 manu forti, wo dem Vikarius ein Pferd bei der Zehntziehung erschossen, von der Vikarie getrennt und befindet sich seither in der Familie Plate. Hierüber ist ein Prozeß entstanden, anfangs beim Münsterschen Hofgerichte, nachher beim Lehngerichte zu Corvey und zuletzt bei den hiesigen Landgerichten. Im Jahre 1800 hat das Münstersche Generalvikariat die Fortsetzung des Prozesses wiederholt befohlen und, da die Vikarie die Kosten nicht tragen konnte, angeordnet, daß die Prozeßkosten aus Kirchenmitteln hergenommen würden. Der Prozeß ist zu Ungunsten der Vikarie entschieden, und der Familie Plate der Zehnte zugesprochen. Ein anderer Prozeß wegen Erstattung des Kaufpreises im Betrage von 1425 Thalern ist durch Endurteil des Ober-Appell.-Gerichtes vom 11. September 1830 ebenfalls zu Ungunsten der Vikarie entschieden und damit alles verloren.“

Die Verfechter der Familie Plate waren 1830 der Amtmann J. H. Plate in Damme und der Vogt Markus Plate in Markhausen. Die Prozeßkosten wurden bis zu Ende der Sache aus Kirchenmitteln bestritten und die letzten 1837 getilgt.

Als der 1757 eingesetzte Vikar Joh. Heinr. Plate 1772 zum Pastor in Molbergen ernannt war, präsentierte dieser zu der erledigten Stelle den Kuratgeistlichen Joseph Hagedorn aus Dinlage, welcher darauf annähernd 36 Jahre das Benefizium bediente und 1808 dem Joh. Heinrich Plate im Pfarramt folgte. Seitdem waren Vikare in Molbergen G. H. Zuhöne aus Dinlage, bisher Primissar in Lastrup, bis 1822, wurde ebenfalls Pastor in Molbergen; Bernard Thöle aus Lutten,

bisher Kooperator des wegen Unfähigkeit zur Disposition gestellten Pastors Hagedorn, starb in Molbergen 12. Januar 1827; Johann Gerhard Moormann aus Deindrup in der Pfarre Langförden, starb in Molbergen 17. März 1866; Marich Dumster aus Strücklingen, wurde 1878 Pastor in Scharrel im Saterlande; Klemens Feuer aus Emstedt, wurde 1885 Pastor in Strücklingen; Gisbert Meistermann aus Bakum, Dr. theol., seit 4. März 1885.

Nach dem Status vom Jahre 1834 verfügte der Vikar über ein Wohnhaus mit Nebenhaus und 2 Feuerhäusern, deren Instandhaltung dem Vikariefonds oblag, über 205 Rthr. Anniversarienkaptalien (23 sacra), p. p. 9 Malterfaat Acker- und Wiesenland, 9 Rthr. 10 Grote Kanons, über eine durchschnittliche Einnahme von 65 Rthrn. an Stolgebühren und Accidentien, die Gerechtigkeit eines Kötters in der Molberger Mark und Freiheit von allen Abgaben und Landes- und Kommunaldiensten. Besondere Verpflichtungen lagen ihm nicht ob. Für die cura secundaria erhielt er jährlich von der Kirche 25 Rthr. Die ganze Einnahme belief sich auf 121 Rthr. 56 Grote. Das Hemmeken Erbe warf durchschnittlich jährlich 72 Rthr. 36 Grote ab, doch gingen wieder 55. Rthr. (Grundsteuer, Brandkasse und Naturalleistungen) davon ab, so daß nur 17 Rthr. 36 Grote übrig bleiben. — Nach dem Status von 18⁹⁵/₉₆ betrug die Reineinnahme 456 Mark und 30 Pfg., der Rest von 1013 Mark 30 Pfg. nach Abzug der Abgaben usw.

Viertes Kapitel.

Die Schulen.

Inhalt: Gründung der Schule im Dorfe Molbergen. Der erste Lehrer. Anfängliche Kombination mit der Küsterei. Trennung der beiden Ämter zu Ende des 17. Jahrhunderts. Vereinigung des Schuldienstes mit dem Amte des Organisten. Die Lehrer an der Schule zu Molbergen, nach Abgang des ersten, bis auf die Gegenwart. Die Bauerschafschulen 1713 und 1732. Gesuch der Bauerschaft Dwergte 1752 und die darauffolgende Verfügung des Generalvikars von Fürstenberg. Visitation 1784. Die Bauerschafschulen im 19. Jahrhundert. Nachrichten über die zeitweilig mit der Molberger Volksschule verbunden gewesene Küsterei.